VERHALTENSKODEX

BLG LOGISTICS GROUP

Gültigkeit:	ab 01.06.2025
Version:	3.1
Vorversion:	3.0 vom 01.12.2022
Verantwortlich:	ZBA Legal, Insurance & GRC
Freigabe am:	07.09.2021
Durch:	Vorstand

Inhalt

1. Geltungsbereich 5
2. Compliance-Abteilung 6
3. Arbeitsumfeld 7
   3.1 Vielfalt und Chancengleichheit 7
   3.2 Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz 8
   3.3 Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen an Arbeitsbedingungen 8
   3.4 Umwelt- und Klimaschutz 9
   3.5 Beachtung der Menschenrechte 9
   3.6 Verantwortung der Führungskräfte 9
4 Verhalten gegenüber Geschäftspartnern, Wettbewerbern und Behörden 10
   4.1 Antikorruption, Einladungen, Geschenke und sonstige Zuwendungen 10
   4.2 Umgang mit Behörden und Dritten 11
   4.3 Spenden und Sponsoring 11
   4.4 Fairer Wettbewerb 12
   4.5 Sicherheit 12
5 Vermeidung von Interessenskonflikten 12
   5.1 Eigeninteresse 12
   5.2 Nebentätigkeiten und Beteiligungen 13
6 Schutz von Unternehmenswerten 13
   6.1 Schutz des (geistigen) Eigentums und der Geschäftsgeheimnisse 13
   6.2 Öffentliche Stellungnahmen und externe Kommunikation 14
   6.3 Datenschutz und Datensicherheit 14
   6.4 Geldwäscheprävention 14
7 Umsetzung des Verhaltenskodexes 15
   7.1 Verpflichtung zur Einhaltung 15
   7.2 Sensibilisierung und Schulungen 16
8 Implementierung 16

Liebe Mitarbeitende,

wirtschaftlicher Erfolg und gesellschaftlich verantwortliches Handeln sind kein Widerspruch – langfristig bedingen sie einander. Mit diesem Verhaltenskodex möchten wir daher einen weiteren konsequenten Schritt gehen, um unsere globale und lokale Verantwortung für unser Handeln hervorzuheben. Unsere Werte und Normen prägen unser Verhalten im Geschäftsleben. Durch die Einhaltung von Gesetzen und Regeln sowie unserer ethischen Werte wollen wir für unsere Kund:innen, Geschäftspartner:innen, Aktionär:innen und Sie - als unsere Mitarbeitenden - ein verlässlicher und fairer Partner sein.

Der vorliegende Verhaltenskodex und die unternehmensinternen Richtlinien und Grundsätze sollen als Stütze und Hilfestellung dienen, um im täglichen Geschäftsleben erfolgreich navigieren zu können. Wenn Sie Fragen haben oder unsicher sind, wie Sie sich verhalten sollen, wenden Sie sich stets an Ihre:n Vorgesetzte:n, die Ombudsperson oder den Compliance-Beauftragten der BLG.

Ein vertrauensvolles Miteinander ist uns wichtig. Gerade auch deshalb nehmen die Arbeitnehmervertretungen bei uns einen hohen Stellenwert ein. Die enge Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmervertretungen ist darauf ausgerichtet, ein motivierendes und positives Arbeitsumfeld zu schaffen und weiterzuentwickeln.

Sie und alle einzelnen Mitarbeitenden spielen eine besondere Rolle bei der Umsetzung dieses Kodexes. Gemeinsam wollen wir für unsere Kund:innen, Partner:innen, Aktionär:innen und damit auch für unsere Kolleg:innen unsere Zukunft positiv gestalten.

Seit Generationen steht BLG LOGISTICS für Tradition und Werte. Damit dies auch weiterhin so bleibt, sind alle Mitarbeitenden im Unternehmen aufgefordert, mit Verantwortungsbewusstsein einen Beitrag zu leisten. Dies gilt insbesondere in Anbetracht der weiteren globalen Vernetzung und der steigenden Komplexität der rechtlichen Vorschriften.

Mit der Verpflichtung zur Einhaltung unseres Verhaltenskodexes, unserem integren und an Recht und Gesetz orientiertem Verhalten sind wir gerüstet für eine gemeinsame erfolgreiche Zukunft. Integrität und ethisches Verhalten prägt unser

tägliches Handeln. Alle Mitarbeitende tragen so zu einem positiven Arbeitsumfeld bei.

Der Vorstand

1. Geltungsbereich

Die Richtlinie gilt für alle Organe und Mitarbeitenden der Gesellschaften der BLG – Unternehmensgruppe. Gesellschaften der BLG-Gruppe im Sinne dieser Richtlinie sind die BLG AG, die BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG sowie alle inländischen Gesellschaften, an denen diese unmittelbar oder mittelbar mehr als 50% der Geschäftsanteile hält oder die unternehmerische Führung inne hat. Gesellschaften, die nicht dem deutschen Recht unterliegen, haben diese Richtlinie entsprechend ihrem Landesrecht anzupassen und zu implementieren. Abweichungen sind zu begründen.

Seit Generationen steht BLG LOGISTICS für Tradition und Werte wie Vertrauen bei Eigentümer:innen, Anleger:innen und Geschäftspartnern. Die Übernahme von Führungsverantwortung, ein fairer und integrer Umgang miteinander, sind für uns selbstverständlich.

BLG LOGISTICS hat sich dazu verpflichtet, ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltig zu handeln. Wir sehen unsere Nachhaltigkeitsbemühungen als Erfolgsfaktor für unsere gemeinsame Zukunft und als unsere gesellschaftliche Pflicht. Unsere Nachhaltigkeitsaktivitäten basieren neben den in diesem Kodex dargelegten Grundsätzen insbesondere auf unseren Unternehmenswerten, den Leitlinien zum Arbeits- und Gesundheitsschutz, der Umwelt- und Energiepolitik sowie der engen Kooperation mit unseren Sozialpartnern. Über unser Nachhaltigkeitsmanagement sowie über unsere Maßnahmen und Meilensteine berichten wir jährlich in unserem Nachhaltigkeitsbericht.

Einen nachhaltigen Erfolg werden wir nur gemeinsam sichern können, indem

- Korruption in keiner Weise geduldet wird,
- Diskriminierung jeglicher Art unterlassen wird,

- Menschenrechte strikt respektiert und beachtet werden,
- Mitbestimmung gelebt wird,
- Arbeitssicherheit und dem Gesundheitsschutz hohe Priorität zugeordnet wird,
- wir auf Umwelt und Klimaschutz achten,
- wir verantwortungsvoll und nachhaltig mit unseren Ressourcen umgehen,
- wir uns einem fairen Wettbewerb stellen und
- wir personenbezogene Daten unserer Mitarbeitenden und Kund:innen auf rechtmäßiger Grundlage verarbeiten.

Dementsprechend sind alle Entscheidungen, die dem wirtschaftlichen Erfolg dienen, nur dann zu treffen, wenn sie rechtlich und ethisch nicht zu beanstanden sind. Die Verletzung des geltenden Rechts führt zu erheblichen Schäden für das Unternehmen, insbesondere durch hohe Bußgelder oder Schadensersatzansprüche. Nicht zuletzt wäre die Reputation von BLG LOGISTICS stark geschädigt, auch wenn nur der Anschein eines rechtswidrigen Verhaltens entstehen würde.

Die Beachtung von Recht und Gesetz ist für BLG LOGISTICS oberstes Gebot. Damit ist auch die Einhaltung dieses Verhaltenskodexes für Sie und alle Mitarbeitenden verpflichtend und bindend. Das heißt, alle Mitarbeitende sind dafür verantwortlich, sich mit diesem Kodex und den jeweils dazu weiterführenden Richtlinien und Grundsätzen vertraut zu machen und diese zu beachten.

2. Compliance-Abteilung

Unter Compliance versteht man die Sicherstellung der Einhaltung von Gesetzen und unternehmensinternen Richtlinien. Ziel der Abteilung Compliance ist es, Compliance-Verstöße so weit wie möglich zu verhindern und somit den wirtschaftlichen Erfolg von BLG LOGISTICS sicherzustellen. Diesem Ziel soll näher gekommen werden durch Beratung, Aufklärung und entsprechende Schulungen der Mitarbeitenden.

Sollten Sie der Ansicht sein, dass ein Mitarbeitender der BLG LOGISTICS GROUP gegen den Verhaltenskodex verstoßen hat, können Sie Ihre diesbezüglichen Erkenntnisse, Beschwerden und Bedenken mitteilen. Dies kann unter anderem über den jeweiligen Vorgesetzten bzw. unter compliance@blg.de oder über das Hinweisgebersystem ‚BLG Integrity Line' unter https://blg-logistics.integrityline.app/ oder durch Scannen des QR-Codes erfolgen.

3. Arbeitsumfeld

3.1 Vielfalt und Chancengleichheit

Die persönliche Würde jedes Einzelnen ist in vollem Umfang zu respektieren. So ist auch das Arbeitsklima bei BLG LOGISTICS durch eine gegenseitige Wertschätzung, dem Verständnis füreinander sowie einem offenen, höflichen und fairen Umgang miteinander geprägt. Alle Mitarbeitenden haben das Recht, durch Kolleg:innen, Vorgesetzte oder Mitarbeitende respektvoll behandelt zu werden.

Ein besonderes Merkmal von BLG LOGISTICS ist die Vielfältigkeit der Sprachen, Kulturen und Nationen. Diese Vielfalt bereichert uns als Unternehmen. Wir fördern daher bewusst ein Arbeitsumfeld voller Respekt und Chancengleichheit. Diskriminierungen, Belästigungen oder ein feindliches Arbeitsumfeld werden bei uns nicht geduldet.

Niemand darf wegen der Hautfarbe, des Geschlechts, der körperlichen und / oder geistigen Beeinträchtigung, der Weltanschauung, der Kultur, der sexuellen Identität, des Alters, der Religion, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der Nationalität, der körperlicher Konstitution, des Aussehens, des Familienstands und der politischen oder gewerkschaftlichen Betätigung benachteiligt oder bevorzugt werden. Mitarbeitende werden grundsätzlich auf der Grundlage ihrer Qualifikation und ihrer Fähigkeiten sowie Fertigkeiten ausgewählt, eingestellt und gefördert.

Führungskräfte gehen als Vorbild voran und tragen die Verantwortung dafür, ein positives Arbeitsumfeld für ihre Mitarbeitenden zu schaffen, frei von Diskriminierung und Belästigungen.

Die Einhaltung dieser Verhaltensweisen und ein respektvoller Umgang ermöglichen uns ein gemeinsames und partnerschaftliches Miteinander.

3.2 Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Für BLG LOGISTICS sind die Mitarbeitenden der Garant für den Erfolg. Aus diesem Grund haben die Gesundheit und die Sicherstellung der Arbeitssicherheit für uns eine besonders hohe Bedeutung. Mit der Planung, Durchführung und Optimierung unserer Prozesse und Dienstleistungen gewährleisten wir ein sicheres Arbeitsumfeld für alle Mitarbeitenden. Die nationalen und lokalen Bestimmungen stellen dabei für uns Mindestanforderungen dar, um Unfallgefahren vorbeugen zu können.

Ein präventiver Arbeitsschutz und gesundheitsfördernde Maßnahmen sollen zur Gesundheit, Zufriedenheit und dauerhaften Leistungsfähigkeit unserer Mitarbeitenden beitragen. Alle Mitarbeitenden sind mitverantwortlich dafür, dass Gesundheitsgefährdungen vermieden werden. Vorausschauendes, sicherheitsbewusstes Verhalten und die strikte Einhaltung von Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit ist die verpflichtende Aufgabe aller. Sollten Mängel festgestellt werden, so sind diese unverzüglich der jeweiligen Führungskraft oder alternativ den Sicherheitsbeauftragten zu melden.

3.3 Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen an Arbeitsbedingungen

Wir als BLG LOGISTICS wollen ein attraktiver und verlässlicher Arbeitgeber sein, der Verantwortung trägt für die Gesundheit und das Wohlbefinden unserer Beschäftigten an ihrem Arbeitsplatz.

BLG LOGISTICS stellt sicher, allen Mitarbeitenden faire, gerechte und menschenwürdige Arbeitsbedingungen zu gewährleisten. Wir führen für alle unsere Mitarbeitenden ein transparentes und objektives Vergütungssystem, damit alle Mitarbeitenden eine faire und angemessene Vergütung erhalten. Außerdem haben wir uns verpflichtet, unseren Mitarbeitenden alle anderen gesetzlich vorgeschriebenen sozialen Leistungen zur Verfügung zu stellen. Wir sehen es als Selbstverständlichkeit an, die geltenden gesetzlichen und tarifvertraglichen Bestimmungen sowie Regelungen aus Betriebsvereinbarungen über Beschäftigungsbedingungen, Arbeitszeit, Urlaubstage, Dienstbefreiungen und Feiertage zu beachten und einzuhalten. BLG Logistics erkennt die Rechte auf

Versammlungsfreiheit und die Bildung von Interessengruppen an. Wir treten für den Schutz dieser Rechte in all unseren Geschäftseinheiten ein und erwarten dies auch von unseren Geschäftspartnern.

Wir sind uns bewusst, dass der Arbeitsplatz für die Mitarbeitenden auch ein Bereich ist, in dem man sein Potenzial entfalten und sich weiterentwickeln kann. Wir bieten unseren Mitarbeitenden transparente und attraktive Karrieremöglichkeiten.

3.4 Umwelt- und Klimaschutz

Gemeinsam sind wir für unsere Umwelt verantwortlich. Wir legen Wert auf Umwelt- und Klimaschutz und müssen dafür Sorge tragen, dass die Beanspruchung der natürlichen Ressourcen durch unsere tägliche Arbeit so gering wie möglich ausfällt. Hierzu zählen für uns etwa Ressourcen- und Energieeffizienz, die Integration erneuerbarer Energien, und die Vermeidung bzw. Verringerung des Abfall- und Müllaufkommens. Wir verpflichten uns, unser Umwelt- und Energiemanagement kontinuierlich weiterzuentwickeln, um so unsere Leistungen in den Bereichen Energie und Umwelt stetig zu verbessern. Alle Mitarbeitenden und jede einzelne Führungskraft sind somit aufgefordert, die Umwelt zu schonen und unsere Nachhaltigkeitsbemühungen weiter auszubauen.

3.5 Beachtung der Menschenrechte

BLG LOGISTICS hat sich verpflichtet, die international anerkannten Menschenrechte zu achten. Wir lehnen jegliche Nutzung von Zwangs- und Pflichtarbeit, sowie jegliche Form von moderner Sklaverei und Menschenhandel, Kinderarbeit, die Bedrohung von Personen, die die Menschrechte verteidigen, und sonstige Verletzungen der Menschenrechte ab.

3.6 Verantwortung der Führungskräfte

Der Vorstand und die Führungskräfte von BLG LOGISTICS gehen als Vorbild voran. Dies betrifft im Speziellen die Umsetzung und Einhaltung der Führungsgrundsätze, da sie nicht nur eigenverantwortlich handeln, sondern auch die Verantwortung für die ihnen anvertrauten Mitarbeitenden tragen.

Die Organisations- und Aufsichtspflicht für ihren jeweiligen Verantwortungsbereich obliegt der Führungskraft. Um regelkonformes Verhalten sicherzustellen, ist es von

besonderer Bedeutung, dass die Führungskräfte die eigenen Mitarbeitenden regelmäßig über die Pflichten und Befugnisse informieren, um Gesetzesverstöße zu vermeiden. Die Führungskraft setzt klare, ehrgeizige, aber realistische Ziele. Der Führungsstil ist geprägt durch Vertrauen, offene Kommunikation und Wertschätzung. Ein vertrauensvolles Arbeitsklima prägt die konstruktive Zusammenarbeit, wobei ein gegenseitiger und offener Informationsaustausch stattfindet.

4 Verhalten gegenüber Geschäftspartnern, Wettbewerbern und Behörden

4.1 Antikorruption, Einladungen, Geschenke und sonstige Zuwendungen

Der Erfolg von BLG LOGISTICS ist dem hohen Maß an Qualität und Wertigkeit unserer Leistungen zu verdanken, mit denen wir uns dem täglichen Wettbewerb stellen. Bestechung oder korruptes Verhalten würden nicht nur uns schaden, sondern auch den Gemeinschaften, in denen wir tätig sind. Korruption und unternehmensschädigendes Verhalten oder unlautere Geschäftspraktiken bei Mitarbeitenden oder Dritten lehnen wir konsequent ab.

Dies bedeutet, dass keine Mitarbeitenden von BLG LOGISTICS im Zusammenhang mit der geschäftlichen Tätigkeit Anreize, Vergünstigungen, Bevorzugungen oder sonstige Vorteile anbieten, versprechen oder annehmen dürfen, die darauf abzielen, faire, objektive und sachgerechte Entscheidungen zu beeinflussen oder die nur den Anschein dessen erwecken können.

Ein offener, fairer und verlässlicher Umgang mit unseren Kund:innen und Geschäftspartner:innen ist uns wichtig. Geschäftsbeziehungen dürfen nur nach sachlichen Kriterien angebahnt oder unterhalten werden. Wir überzeugen unsere Kund:innen und Geschäftspartner:innen durch unsere Leistungen mit höchster Qualität und nicht durch unzulässige Vorteile. Daher gilt im Geschäftsverkehr das Verbot der Vorteilsannahme oder Vorteilsgewährung. Geschenke, Einladungen und / oder Zuwendungen müssen den geschäftlichen Gepflogenheiten entsprechen und in transparenter Art und Weise erfolgen. Bei Geschenken und Zuwendungen muss es sich um Höflichkeiten handeln, die rechtlich unbedenklich und

sozialadäquat sind. Die Gewährung und Annahme finanzieller Zuwendungen ist generell verboten.

Auch Geschäftsessen, die dienstlichen Charakter haben, müssen sich in einem angemessenen und üblichen Rahmen bewegen.

4.2 Umgang mit Behörden und Dritten

Im Umgang mit Beamt:innen, Politiker:innen, Richter:innen oder anderen Amtsträger:innen ist besondere Sensibilität erforderlich. Da die Gesetze im Umgang mit Amtsträger:innen strenger gefasst sind, sind Geschenke, Einladungen oder sonstige Zuwendungen grundsätzlich zu vermeiden.

Des Weiteren ist auch die indirekte Vergabe von Vorteilen an Berater:innen, Agent:innen oder Mittler:innen untersagt, wenn die Vorteile zum Zwecke der Einflussnahme auf Amtsträger:innen genutzt werden. Über den Einsatz sowie die Auswahl von Berater:innen, Agent:innen oder Mittler:innen wird anhand eines dokumentierten Anforderungsprofils und Aufgabenrahmens im Einzelfall durch den Vorstand entschieden. Die Höhe der Vergütung muss in einem angemessenen Verhältnis zum Wert der erbrachten Leistung und zur persönlichen Qualifikation stehen. Grundsätzlich gilt, dass das Interesse von BLG LOGISTICS bestmöglich zu wahren ist.

4.3 Spenden und Sponsoring

BLG LOGISTICS unterstützt wohltätige Projekte, um sich gesellschaftlich zu engagieren, und um unserer Gesellschaft etwas Positives zurückzugeben. Unser Engagement in Form von Sachspenden, Geldspenden oder Sponsoring-Aktivitäten dienen der Bildung, Wissenschaft, Kultur, Kunst, Sozialem, dem Sport sowie sonstigen gesellschaftlichen Aktivitäten im geschäftsüblichen Umfang. Die Vergabe von Spenden erfolgt ausschließlich uneigennützig. Mit Hilfe unserer Sponsoring-Aktivitäten tragen wir dazu bei, Nutzen für die Region und die Gesellschaft zu schaffen.

Unsere Spenden- und Sponsoring-Aktivitäten erfolgen nach dem Grundsatz der Transparenz, Freiwilligkeit und der rechtlichen Vertretbarkeit. Über Spenden und Sponsoring-Aktivitäten entscheidet ausschließlich der Vorstand. Nach positiver

Entscheidung werden sämtliche Geldzahlungen und geldwerte Zuwendungen in einem Register erfasst. Zahlungen werden nur bargeldlos abgewickelt. Das Register wird zentral durch den Bereich Compliance der BLG LOGISTICS geführt. Der Bereich Financial Services (FiS) erhält jeweils zum Monatsende einen Auszug. Entsprechende Spendenbescheinigungen sind dem Bereich FiS zur Verfügung zu stellen.

4.4 Fairer Wettbewerb

Wir als BLG LOGISTICS bekennen uns zu einem fairen, unverfälschten und freien Wettbewerb, wobei die Einhaltung des geltenden Kartell- und Wettbewerbsrechts für uns selbstverständlich ist. Die Kartell- und Wettbewerbsgesetze schützen leistungsorientierte Unternehmen wie BLG LOGISTICS und das Gemeinwohl und ermöglichen somit eine freie Marktentwicklung. Alle Mitarbeitenden sind zur Einhaltung des Kartellrechts und zur Einhaltung eines fairen Wettbewerbs verpflichtet. Alle rechtswidrigen und wettbewerbsfeindlichen Aktivitäten sind strikt zu unterlassen. Dazu gehört jegliche Absprache oder der Informationsaustausch mit Wettbewerbern über Preise und Konditionen, Angebote, Geschäftsbedingungen, Marktanteile, Kapazitäten oder einen Wettbewerbsverzicht. Auch die Abgabe von Scheinangeboten bei Ausschreibungen, die Aufteilung von Kund:innen oder Gebieten ist streng untersagt. Da die Auslegung einzelner Gesetze im Zweifel schwierig sein kann, wenden Sie sich bei Fragen bitte immer an die Rechtsabteilung.

4.5 Sicherheit

Sicherheit ist Teil unseres Produktversprechens an unsere Kund:innen. Es ist nicht nur eine gesetzliche Verpflichtung, sondern auch unser Anspruch, die für unsere Produkte geltenden gesetzlichen und behördlichen Vorschriften sowie internen Standards einzuhalten.

5 Vermeidung von Interessenskonflikten

5.1 Eigeninteresse

Unser gemeinsamer Erfolg ist uns wichtig. Deshalb ist es von besonderer Bedeutung, dass alle Mitarbeitenden ihre geschäftlichen Entscheidungen objektiv und im Interesse von BLG LOGISTICS treffen und nicht aufgrund von persönlichen Interessen.

Im Falle einer Konfliktsituation sollte dies umgehend der jeweiligen Führungskraft und dem Compliance-Beauftragten mitgeteilt werden, um einen Korruptionsvorwurf zu vermeiden und um eine geeignete Lösung zu finden.

5.2 Nebentätigkeiten und Beteiligungen

Erwerbsmäßige Nebentätigkeiten sind nur erlaubt, sofern diese nicht im Interessenskonflikt mit BLG LOGISTICS stehen oder die übertragenen Pflichten nicht beeinträchtigt werden. Jede externe Nebentätigkeit ist im Vorhinein dem jeweiligen Vorgesetzen und dem zuständigen Personalbereich anzuzeigen und von diesem genehmigen zu lassen. Für die Mitglieder des Vorstandes gelten die Regelungen der Geschäftsordnung Vorstand.

Beteiligungen an Drittunternehmen von Mitarbeitern, Führungskräften oder Vorständen sind nur gestattet, wenn diese in keinem Interessenskonflikt mit BLG LOGISTICS stehen. Sollte eine Beteiligung einen Einfluss auf die geschäftlichen Aktivitäten von BLG LOGISTICS haben, so ist diese Beteiligung zu unterlassen.

6 Schutz von Unternehmenswerten

6.1 Schutz des (geistigen) Eigentums und der Geschäftsgeheimnisse

Das Eigentum von BLG LOGISTICS ist in besonderem Maße schützenswert, da es die Grundlage unserer Entwicklung und unseres Fortbestands ist sowie unseren Vorsprung sichert.

Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, vertrauliche Geschäftsinformationen, Betriebsgeheimnisse sowie Informationen des internen Berichtswesens geheim zu halten. Bei einer internen oder externen Weitergabe von Daten und Informationen ist vorab zu prüfen, ob der Empfänger berechtigt ist, diese zu erhalten. Auch im Umgang mit vertraulichen Daten und Informationen unserer Kund:innen, Geschäftspartner oder auch von Dritten verpflichten wir uns zur Verschwiegenheit. Es sind die einschlägigen Schutzklassen für Dokumente zu beachten. Im Falle einer unberechtigten Weitergabe von Informationen kann dies zu einer zivilrechtlichen oder strafrechtlichen Verfolgung führen. Auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses gilt die Geheimhaltungspflicht.

Das Eigentum von BLG LOGISTICS ist von allen Mitarbeitenden ressourcenschonend und sachgemäß zu behandeln. Hierzu zählen alle Arbeitsmittel sowie sonstigen Gegenstände von BLG LOGISTICS, die betrieblichen Zwecken dienen. Alle Mitarbeitende dürfen das Eigentum von BLG LOGISTICS nur dienstlich nutzen. Sofern eine private Nutzung nicht vertraglich geregelt ist, ist die private Nutzung und Entnahme von Firmeneigentum untersagt. Unsere gemeinschaftliche Aufgabe ist, das Eigentum von BLG LOGISTICS gegen Verlust, Beschädigungen, Missbrauch, Diebstahl, Unterschlagung oder Zerstörung zu schützen.

6.2 Öffentliche Stellungnahmen und externe Kommunikation

Bei offiziellen Anfragen zu Stellungnahmen von Medien, Analysten oder der allgemeinen Öffentlichkeit ist die jeweilige Führungskraft und die Kommunikationsabteilung zu informieren. Nur so können wir sicherstellen, dass auch unsere externe Darstellung und der Umgang mit den Medien unseren Unternehmenswerten entsprechen.

Alle Mitarbeitenden tragen zu unserem Bild in der Öffentlichkeit bei und sind deshalb angehalten, das Ansehen des Unternehmens in der Gesellschaft zu achten.

6.3 Datenschutz und Datensicherheit

Den Schutz der persönlichen Daten aller Mitarbeitenden (auch der Ausgeschiedenen), unserer Kund:innen, Geschäftspartner und Bewerber:innen nehmen wir als BLG LOGISTICS sehr ernst. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, die gesetzlichen datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Sollten Fragen oder Zweifel bezüglich des Datenschutzes bestehen, so sind die jeweiligen Vorgesetzten, die Rechtsabteilung oder der Datenschutzbeauftragte von BLG LOGISTICS hinzuzuziehen.

6.4 Geldwäscheprävention

BLG LOGISTICS bekennt sich zur Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen. Als global tätiges Unternehmen sind wir verpflichtet, die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen gegen Geldwäsche einzuhalten, alle nationale und internationale Wirtschaftssanktionen zu beachten, um Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu bekämpfen. Wir bauen ausschließlich Beziehungen zu Geschäftspartnern, deren

Finanzmittel nach unserem Kenntnisstand aus legalen Quellen stammen und die keine kriminellen oder terroristischen Aktivitäten unterstützen.

Jeder Mitarbeitende ist aufgefordert, ungewöhnliche finanzielle Transaktionen, insbesondere unter Einschluss von Barmitteln, die einen Geldwäscheverdacht begründen können, unverzüglich bei den Führungskräften zu melden, oder durch die Abteilung-Compliance prüfen zu lassen.

7 Umsetzung des Verhaltenskodexes

7.1 Verpflichtung zur Einhaltung

Alle Vorstände, Geschäftsführer:innen, Führungskräfte, Mitarbeitende, Zeitarbeitnehmer:innnen und Berater:innen sind verpflichtet, sich an den Verhaltenskodex von BLG LOGISTICS zu halten. Von jedem von uns wird erwartet, dass wir die Gesetze kennen, vertraut sind mit unserem Kodex, mit unseren Unternehmensgrundsätzen und Richtlinien und diese in unserer täglichen Arbeit Anwendung finden. Gerade in zweifelhaften Situationen ist es zum eigenen und zum Schutz des Unternehmens von besonderer Bedeutung, dass jede Entscheidung im Einklang mit Recht, Gesetz, Geschäftsordnungen, Richtlinien und unserem Kodex getroffen wird.

Den Führungskräften von BLG LOGISTICS kommt in diesem Zusammenhang eine besondere Rolle zu. Denn diese tragen die Verantwortung dafür, dass alle Mitarbeitenden in ihrem Verantwortungsbereich mit dem Kodex und den unternehmensinternen Richtlinien vertraut sind und diese einhalten. Die Führungskräfte haben die Pflicht, ein positives Umfeld des Vertrauens zu schaffen, in dem für alle Mitarbeitenden die Möglichkeit besteht, offen um Hilfe zu bitten oder über Missstände zu sprechen. Nur so ist ein rechtmäßiges Handeln aller Mitarbeitenden zu gewährleisten. Sollte eine Führungskraft ein unrechtmäßiges oder unethisches Verhalten feststellen, so ist dem konsequent nachzugehen. Außerdem ist immer – auch bei Verdachtsfällen - der Compliance-Beauftragte hinzuzuziehen.

Alle Mitarbeitenden haben die Pflicht, auf schwerwiegende Missstände oder den Verdacht eines Rechtsverstoßes hinzuweisen. Damit wollen wir keine

Misstrauenskultur schaffen. Zum Schutz des Gesamtunternehmens ist es aber erforderlich, schwerwiegende Verstöße zu melden, um notwendige Maßnahmen ergreifen zu können.

Die Meldung sollte unverzüglich an die jeweilige Führungskraft, den Compliance-Beauftragten von BLG LOGISTICS oder anonym bei meldepflichtigen Verstößen an unsere Ombudsperson erfolgen. Niemand hat Nachteile durch eine Meldung zu befürchten, da diese vertraulich behandelt wird. Uns ist der Schutz der Hinweisgeber wichtig. Daher dulden wir auch kein Verhalten, das sich gegen Mitarbeitende richtet, die Verstöße melden.

Bei schuldhaften Verstößen gegen Recht oder Gesetz, Geschäftsordnungen, Richtlinien oder den Verhaltenskodex ist mit entsprechenden disziplinarischen Konsequenzen zu rechnen.

7.2 Sensibilisierung und Schulungen

Alle Beschäftigten haben sich mit dem Verhaltenskodex vertraut zu machen. Die Führungskräfte haben die Sensibilisierung durch präventive Maßnahmen sicherzustellen. Darüber hinaus stärken regelmäßige Schulungen das Compliance – Bewusstsein bei den Beschäftigten.

8 Implementierung

Der Verhaltenskodex tritt zum 01.06.2025 in Kraft und ersetzt damit den Verhaltenskodex vom 01.12.2022.